



Gemeindeamt Andelsbuch

DVR: 059833
UID ATU46044702
tel 05512/2319-0
e-mail: gemeinde@andelsbuch.cnv.at

28. Februar 2019

Kundmachung

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Andelsbuch

Gemäß § 12 des Vorarlberger Jagdgesetzes wird hiermit die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Andelsbuch auf **Mittwoch, 20. März 2019 um 19.30 Uhr im Seminarraum des Vereinehauses**, einberufen.

Falls die Versammlung zum festgesetzten Beginn nicht beschlussfähig ist, wird die Versammlung unterbrochen und nach Ablauf einer halben Stunde (somit um 20.00 Uhr) ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit Beschlussfähigkeit fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte und Mitteilungen des Obmannes
3. Bericht des Waldaufsehers
4. Bericht und Genehmigung der Jagdpachtabrechnung
5. Neuwahl des Jagdausschusses und der Rechnungsprüfer
6. Allfälliges

Zu dieser Vollversammlung werden alle Eigentümer der anrechenbaren Grundflächen im Jagd-Genossenschaftsgebiet Andelsbuch eingeladen.

Das Stimmrecht in der Vollversammlung kommt nur jenen Mitgliedern zu, die Eigentümer von mehr als 0,3 ha anrechenbarer Fläche sind. Das Stimmrecht richtet sich nach der anrechenbaren Eigentumsfläche im Genossenschaftsgebiet. Bei einem Flächenanteil von 0,3 ha bis 5 ha steht eine Stimme, ab 5 bis 10 ha stehen zwei Stimmen zu. Für die 10 ha übersteigende Fläche steht je angefangene 10 ha eine weitere Stimme zu. Steht ein Grundstück im gemeinsamen Miteigentum mehrerer Personen, so haben die Miteigentümer zur Stimmabgabe schriftlich einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu benennen.

Das Stimmrecht ist persönlich oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter auszuüben. Ein Bevollmächtigter kann, abgesehen vom Ehegatten sowie von Eltern und Kindern, höchstens drei Mitglieder vertreten.

Der Obmann der Jagdgenossenschaft:
Ferdinand Kohler